

§ 6: Kriminalität als Konstrukt

I. Empirische Ausgangspunkte

1. Die Existenz eines Dunkelfeldes
2. Die Ubiquität von Kriminalität
 - Kriminalität ist eine normale Erscheinung
 - Unterscheidung kriminell – nichtkriminell mit den bisherigen Instrumenten nicht möglich.

II. Der labeling approach als Kriminalisierungstheorie

Der labeling approach fragt nicht nach den Ursachen eines Verhaltens, sondern danach, warum ein bestimmtes Verhalten als kriminell bezeichnet wird und ein anderes nicht. Demnach ist Kriminalität keine Eigenschaft oder ein Zustand, keine bestimmte Qualität menschlichen Verhaltens, sondern das Ergebnis eines Zuschreibungsprozesses.

Jede Handlung ist zunächst wertneutral; das Verhalten an sich macht Kriminalität also nicht aus. Erst die Definition dieser Handlung als kriminell lässt Kriminalität entstehen. Diesen Definitionsprozess in den Mittelpunkt kriminologischen Interesses zu rücken, ist Ziel des labeling approach (auch Etikettierungs-, Definitions-, Reaktionsansatz genannt).

Beim labeling approach liegt das Augenmerk folglich auf der Reaktionsseite, weshalb es sich um eine Kriminalisierungstheorie handelt.

Durkheim:

„Man darf nicht sagen, dass eine Tat das gemeinsame Bewusstsein verletzt, weil sie kriminell ist, sondern sie ist kriminell, weil sie das gemeinsame Bewusstsein verletzt. Wir verurteilen sie nicht, weil sie ein Verbrechen ist, sondern sie ist ein Verbrechen, weil wir sie verurteilen.“

Howard S. Becker (1963):

„Ich meine vielmehr, dass gesellschaftliche Gruppen abweichendes Verhalten dadurch schaffen, dass sie Regeln aufstellen, deren Verletzung abweichendes Verhalten konstituiert, und dass sie diese Regeln auf bestimmte Menschen anwenden, die sie zu Außenseitern abstempeln. Von diesem Standpunkt aus ist abweichendes Verhalten keine Qualität der Handlung, die eine Person begeht, sondern vielmehr eine Konsequenz der Anwendung von Regeln durch andere und der Sanktion gegenüber einem ‚Missetäter‘. Der Mensch mit abweichendem Verhalten ist ein Mensch, auf den diese Beschreibung erfolgreich angewendet worden ist. Abweichendes Verhalten ist Verhalten, das Menschen so bezeichnen.“

Notwendigkeit der Differenzierung:

Ebene 1: die Handlung als solche

Ebene 2: gesellschaftliche und/oder rechtliche Definition

III. Thesen

1. Die Beschreibung eines Verhaltes als abweichend erfolgt durch gesellschaftliche Definitions- und Zuschreibungsprozesse.
2. Zuweisung des negativen Guts „kriminell“ erfolgt selektiv und ist abhängig von dem sozialen Kontext, in dem die Zuschreibung stattfindet.
3. Die Zuschreibung der Eigenschaft „kriminell“ verursacht negative Folgen und setzt einen Stigmatisierungsprozess in Gang, an dessen Ende eine kriminelle Karriere steht, weil
 - der Zugang zu prestigeträchtigen konformen Verhaltensbereichen erschwert und damit Alternativen zu deviantem Verhalten reduziert werden, und
 - die Person einer erhöhten Aufmerksamkeit und Kontrolle ausgesetzt wird, die die Ausgrenzungsprozesse und weitere Kriminalisierungen verstärkt.

Bsp.: Drogensüchtiger – Einordnung als Täter oder als Kranker?

IV. Forschungsansätze

Instanzen strafrechtlicher Sozialkontrolle und ihre Zuschreibungspraxis geraten in den Fokus.

1. Ebene der Normgenese

- Schaffung und Auswahl der Normen

2. Ebene der Normanwendung

a) Situationsdefinition

- Beobachtung und Interpretation des zugrunde liegenden Sachverhaltes, in der das kriminalisierbare Verhalten stattgefunden hat.

b) Täterdefinition

- Zurechnung des Delikts zur Person

c) Funktion und Arbeitsweise der Instanzen

- Nach welchen rechtlichen und vor allem außerrechtlichen Kriterien arbeiten die Instanzen?
- Sind institutionelle Handlungsnormen ermittelbar?
- Existieren latente Nebenfunktionen des Kontrollhandelns?

3. Konstruktion eines Selbstbildes des Kriminalisierten

- Schaffung einer kriminellen Identität durch Fremdzuschreibung

→ Self-fulfilling-prophecy.

4. Ebene des gesellschaftlichen Diskurses

- Welche Rolle spielt Kriminalität im gesellschaftlichen Diskurs?
- Wer profitiert von Kriminalität und Kriminalisierung?

V. Begründung des Labeling Approaches und Rezeptionen

1. Die Begründung des Labeling Approach durch *Tannenbaum* (1938)

Die Ideen des Labeling Approach traten zum ersten Mal 1938 bei *Tannenbaum* auf. Er sieht die Ursache von abweichendem Verhalten in den sozialen Reaktionen der Umwelt („the young delinquent becomes bad, because he is defined as bad“).

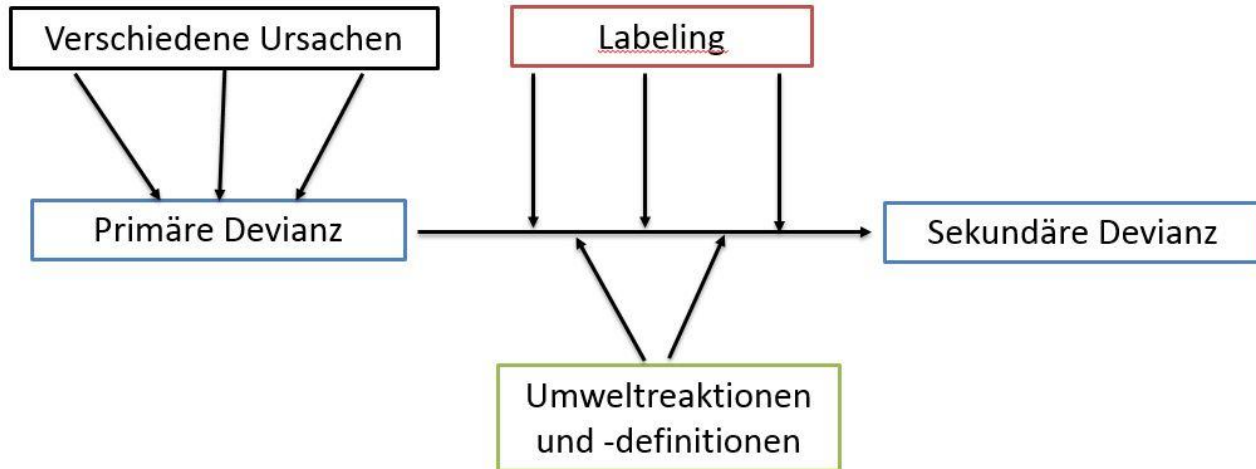
Sein Einfluss auf die weitere Forschung und Diskussion war allerdings nur gering. An Bedeutung gewann der Labeling Approach erst in den 1950er und 1960er Jahren.

2. Theorie der sekundären Abweichung (*Lemert*, 1951)

Als erster hat *Lemert* den Ansatz *Tannenbaum*'s wieder aufgegriffen. *Lemert* unterscheidet zwischen primärer und sekundärer Devianz. Als primäre Abweichung bezeichnet er die normverletzende Handlung. Für die Erklärung dieser Handlung wird nicht auf konstruktivistische Ansätze zurückgegriffen, sondern hierfür kann die „klassische“ Kriminalsoziologie fruchtbar gemacht werden. Sekundäre Abweichung hingegen beruht nach *Lemert* auf weiteren Eskalations- und Verstärkungsprozessen, die erst durch die Kontrollorgane ausgelöst werden.

Lemert nimmt also Zuschreibungs- und Stigmatisierungsprozesse nicht *von vornherein* in den Blick, sondern lediglich als *zusätzliche* Bedingung für *weiteres* abweichendes Verhalten (*Bock* Kriminologie, § 3 Rn. 208).

Überblick zum Ansatz von *Lemert*:



Quelle: *Lamnek* Theorien abweichenden Verhaltens I, S. 229.

3. Der Labeling Approach nach *Becker* (1963)

Nach *Becker* entsteht abweichendes Verhalten durch die Gesellschaft. Diese stellt Regeln auf, deren Verletzung abweichendes Verhalten schafft (Normsetzungslabeling) und wendet diese Regeln auf bestimmte Menschen an (Normanwendungslabeling). Schließlich setzt die Etikettierung eines Verhaltens als abweichend Mechanismen der self-fulfilling prophecy in Gang: Derjenige, dessen Verhalten als abweichend bezeichnet wurde, wird weitere Verhaltensweisen zeigen, die als abweichend definiert sind bzw. als abweichend definiert werden.

Becker weist dabei insbesondere auch auf die soziale Ungleichheit und den Machtaspekt der Regelsetzung sowie die selektive Normanwendung hin.

Wie auch *Lemert* legt *Becker* seinen Schwerpunkt auf die sekundäre Devianz und schließt primäre Devianz sowie andere Ursachen für den Etikettierungsprozess nicht aus.

4. Radikal soziologischer Ansatz (*Sack*)

Sack vertritt den Etikettierungsansatz hingegen in einer radikalen Variante. Seiner Ansicht nach entsteht Kriminalität *erst* und *ausschließlich* (nicht bloß „sekundäre Devianz“) aus einer gesellschaftlichen Reaktion. Andere Ursachenforschungen lehnt er ab.

Die Verteilung des Etiketts „kriminell“ erfolgt ungleichmäßig zu Lasten der Unterschicht.

Kriminalisierung ist ein machtpolitisches Instrument der herrschenden Klasse.

5. Materialistisch-interaktionistischer Ansatz (*Smaus*)

Gerlinda Smaus unternimmt mit ihrem „materialistisch-interaktionistischen Ansatz“ den Versuch, den Labeling Approach in eine gesamtgesellschaftliche Theorie einzubetten (vgl. *Lamnek/Vogl* Theorien abweichenden Verhaltens II, S. 135). Zwar betrachtet auch sie Kriminalität als Zuschreibung und betont die Aushandlung des kriminellen Status, will aber gleichwohl in die Erklärung von Kriminalität (als Kriminalisierung) die gesellschaftlich-materiellen Rahmenbedingungen einbeziehen. Denn die Labeling-Prozesse erfolgen nicht im luftleeren Raum, sondern auf einer materiellen Basis innerhalb gesellschaftlicher Rahmenbedingungen.

Soziale Ungleichheiten schaffen nicht Kriminalität selbst, sondern sorgen für eine ungleiche Definitionsmacht über Kriminalität, weshalb Kriminalisierungsprozesse nicht gleichgewichtig und nicht gleichverteilt erfolgen.

6. Cultural Criminology (*Ferrell* u.a.)

Die seit Mitte der 1990er Jahre kursierende Cultural Criminology ist genau genommen keine Kriminalitätstheorie, sondern bezeichnet eine neuartige Perspektive auf Kriminalität sowie den Umgang mit Kriminalität.

Sie wird deshalb an dieser Stelle angesprochen, weil sie auch als konstruktivistischer Ansatz bezeichnet werden kann. Abweichendes Verhalten und die Kontrolle abweichenden Verhaltens werden als kulturelle Erzeugnisse begriffen, die durch soziale Interaktion hergestellt werden (vgl. *Kunz/Singelstein* Kriminologie, § 13 Rn. 28). Daran beteiligt sind staatliche und private Sicherheitsinstitutionen, Politiker, Medien, Mitglieder von Subkulturen und viele weitere gesellschaftliche Akteure.

Die Cultural Criminology hat sich zum Ziel gesetzt, die Produktion des Erzeugnisses „Kriminalität“ und der „Kriminalitätskontrolle“ zu untersuchen und dabei die kulturellen Praktiken der genannten Akteure in den Blick zu nehmen.

Geforscht wird ausschließlich mittels qualitativer Verfahren. Über Interviews sollen aus der Eigenperspektive Kriminalisierter Machtverhältnisse und Elemente sozialer Kontrolle untersucht werden (*Kretschmann KrimJ* 2008, 200, 202).

Die Cultural Criminology will also den Kriminalisierten und Marginalisierten Gehör verschaffen. Während politischen Autoritäten durch die Vertreter der Cultural Criminology tendenziell Handlungslegitimation abgesprochen wird, wird „Kriminellen“ Handlungslegitimation zugesprochen (*Kretschmann KrimJ* 2008, 200).

7. Allgemeine Theorie der Kriminalität als kulturelle Praxis (*Dollinger* u.a.)

Auch die von *Dollinger* u.a. entwickelte „Allgemeine Theorie der Kriminalität als kulturelle Praxis“ (ATKAP) betrachtet „Kriminalität“ als eine bloße Bedeutung, die Handlungen zugeschrieben wird. Unter „Kriminalität“ fallen derart unterschiedliche Verhaltensweisen (z.B. Tötung von Menschen, Betäubungsmitteldelikte, Erschleichen von Leistungen), dass es nicht möglich ist, eine gemeinsame Ursache von Kriminalität zu finden. Die einzige Gemeinsamkeit kriminellen Verhaltens besteht in dem Verbotensein der Handlungen (*Dollinger* u.a. *KrimJ* 2014, 67, 69 f.). Damit ist Kriminalität keine feststehende Größe, sondern eine sich – entsprechend der kulturellen Praxis – wandelnde Bedeutungszuweisung. Kriminalität ist also nicht denkbar ohne Kriminalisierung – und Kriminalisierung ist wiederum nicht naturgegeben, sondern eine wandelbare kulturelle Praxis.

Kriminalität wird nach der ATKAP als Differenzbehauptung verstanden. In Kriminalitätsdiskursen wird nicht allein festgelegt, was Kriminalität ist und wer als kriminell zu bezeichnen ist, sondern zugleich, was Nicht-Kriminalität ist und wer nicht-kriminell ist. Die Vermittlung dieser Differenzierung wird als hegemoniale, politische Bedeutungszuschreibung interpretiert.

8. Diskursanalytischer Ansatz (*Singelstein*)

Diskursanalyse = Untersuchung von Entstehung, Verlauf und Wirkung von gesellschaftlichen Diskursen.

Der diskursanalytische Ansatz in der Kriminologie knüpft an die Erkenntnisse des labeling approach an. Kriminalität wird als das Ergebnis von Zuschreibungsprozessen begriffen. Diese Zuschreibungsprozesse erfolgen nicht willkürlich, sondern sind in gesellschaftliche Rahmenbedingungen eingebettet. Zuschreibung erfolgt also nach bestimmten Merkmalen.

Unberücksichtigt blieb in der kritisch-kriminologischen Forschung jedoch lange die Frage, wie und warum sich die zuschreibungsrelevanten Merkmale generieren und durchsetzen. Hier setzt der diskursanalytische Ansatz an und fragt danach, wie gesellschaftliche Wissensordnungen über Kriminalität und Abweichung beschaffen sind, sich konstituieren, auswirken und wandeln (*Singelstein/Ostermeier* Wissenssoziologische Diskursanalyse in der Kriminologie, in: Keller/Truschkat (Hrsg.), Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, 2013, S. 481, 483). Analysiert wird im Rahmen der Diskursanalyse, auf welche Art und Weise bestimmte, als kriminell bezeichnete Praktiken wahrgenommen und problematisiert werden.

Literatur:

Lamnek Theorien abweichenden Verhaltens I, S. 225 ff.

Lamnek/Vogl Theorien abweichenden Verhaltens II, S. 135 ff.

Sack Definition von Kriminalität als politisches Handeln: Der labeling approach, KrimJ 1972, 3 ff.

Ferrell Criminological Verstehen: Inside the Immediacy of Crime, Justice Quarterly 1997, 3 ff.

Dollinger/Rudolph/Schmidt-Semisch/Urban Konturen einer Allgemeinen Theorie der Kriminalität als kulturelle Praxis (ATKAP). Poststrukturalistische Perspektiven, KrimJ 2014, 67 ff.

Singelstein Diskurs und Kriminalität. Außergesetzliche Anwendungsregeln als diskursive Praktiken im Wechselverhältnis zwischen Kriminalisierungsdiskursen und Strafrechtsanwendung, 2009.

Singelstein/Ostermeier Wissenssoziologische Diskursanalyse in der Kriminologie, in: Keller/Truschkat (Hrsg.), Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, 2013, S. 481 ff.

VI. Empirie

Die Zuschreibung des Labels „kriminell“ erfolgt selektiv und trifft vor allem Angehörige der Unterschicht:

- Kriminalisiert wird typische Unterschichtdelinquenz, nämlich Eigentums- und Vermögensdelikte (*Schumann* Recht und Politik 1974, 119 ff. [121 f.]; *Schumann/Winter* KrimJ 3 [1971], 136 ff.).
- Die Polizei handelt häufig nach schichtspezifischen Auffälligkeitskriterien (dazu *Girtler* Polizei-Alltag – Strategien, Ziele und Strukturen polizeilichen Handelns, 1980, S. 82 ff.), wie äußere Erscheinung und verdächtige Gegend.
- Ungleichmäßige Verteilung von U-Haft. Unterschicht ist hier deutlich häufiger betroffen. Viele U-Häftlinge verfügen über keinen Schul-, Ausbildungs- oder gar Hochschulabschluss. Viele gehen keiner regelmäßigen Arbeitstätigkeit nach und sind ohne festen Wohnsitz oder wohnen in einem Obdachlosenheim (siehe die Studie von *Wolf* Die Fluchtprognose im Untersuchungshaftrecht, 2017, S. 369 ff.).
- Angeklagte aus der Unterschicht werden – insbesondere bei Verkehrsstraftaten – seltener freigesprochen als Angeklagte aus der Mittelschicht (*Schumann/Winter* KrimJ 3 [1971], 136 [138 ff.]). Anders: Schichtkontext ist nicht in dem Sinne einseitig für die Entscheidung des Richters relevant, dass Richter Angehörige der Unterschicht im Rahmen der Strafzumessung *stets* schlechter behandeln. Es hängt vom „Liberalismus“ oder „Autoritarismus“ der Richter ab (*Opp/Peuckert* Ideologie und Fakten in der Rechtsprechung. Eine soziologische Untersuchung über das Urteil im Strafprozeß, 1971, S. 52 ff.).

- Unter Schülern erfolgt die Zuschreibung verstärkt bei weniger guten schulischen Leistungen und einer Zugehörigkeit zur Unterschicht: „Schüler aus den unteren sozialen Schichten werden in signifikant höherem Maße als relativ leistungsschwach, unbeliebt und delinquent typisiert“ (siehe hierzu die Untersuchung von *Brusten/Hurrelmann* Abweichendes Verhalten in der Schule, Eine Untersuchung zu Prozessen der Stigmatisierung, 1973, insbes. S. 50 ff.).

Dies bestätigt auch eine Einschätzung von LehrerInnen über die Schichtzugehörigkeit der SchülerInnen welche deutliche Zusammenhänge mit der von den SchülerInnen berichteten Delinquenzbelastung aufweist (siehe hierzu die Untersuchung von *Brusten* KrimJ 6 [1974], 29 ff.).

- Kinder, die in einem Heim aufwachsen werden – verglichen zu Kindern, bei denen das nicht der Fall ist – ebenfalls vermehrt als „abweichend“ etikettiert. Dabei ergibt sich ein eindeutiger Zusammenhang jener Etikettierung und späterer Kriminalität (*Schumann* KrimJ 6 [1974], 89 [98]).

Strafrechtliche Reaktionen auf ein als „kriminell“ bezeichnetes Verhalten führen zu weiteren, erheblichen Nachteilen:

- Nachteile in der Lebensführung, wie – kurzfristige – Freiheits- und finanzielle Einschränkungen oder aber – längerfristig – verminderte Bildungs- und Arbeitsmarktchancen (siehe hierzu zusammenfassend *Barrick* in: *Farrington/Murray* (Hrsg.), *Labeling Theory. Empirical Tests*, 2014, 89 [104 ff.]).
- Bei zuvor ähnlich mit Delinquenz belasteten Menschen ist das Auftreten von Devianz bei derjenigen Teilgruppe größer, bei der eine strafrechtliche Reaktion erfolgte. Das ist indessen auch von weiteren Faktoren (etwa Art des Delikts, Bestrafungsschwere, Alter, Delinquenzbelastung in der Familie etc.) abhängig (*Barrick* in: *Farrington/Murray* (Hrsg.), *Labeling Theory. Empirical Tests*, 2014, 89 ff.).

VII. Schlussfolgerungen

- Arbeit der Instanzen strafrechtlicher Sozialkontrolle wurde Gegenstand der Kriminologie.
- Verstärkte Suche nach Alternativen zum Strafrecht
- Forderung nach der gänzlichen Abschaffung des Strafrechts (Abolitionismus)
- Verstärkte Fokussierung auf die Mittel- und Oberschichtkriminalität

Literatur:

P.-A. Albrecht Kriminologie, § 4.

Hess/Scheerer Was ist Kriminalität? Skizze einer konstruktivistischen Kriminalitätstheorie, KrimJ 1997, 83 ff.

Kunz/Singelstein Kriminologie, § 13.

Lamnek Theorien abweichenden Verhaltens I: „Klassische Ansätze“, S. 223 ff.

Lamnek/Vogl Theorien abweichenden Verhaltens II: „Moderne Ansätze“, S. 15 ff.

Peters Als Partisanenwissenschaft ausgedient, als Theorie nicht sterblich: der labeling approach, KrimJ 1996, 107 ff.